



SARAH ROTHKOPF

Rechtsanwaltskanzlei

Grundlegende Information

Ich freue mich, Sie in meiner Kanzlei begrüßen zu dürfen und danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen sorgfältig durch und bestätigen Sie dann an den jeweiligen Stellen durch Unterschrift Ihre Kenntnisnahme bzw. Einwilligung. Diese Stellen sind am rechten Rand jeweils gekennzeichnet.

Ein Auftrag/Mandat kommt durch Ausfüllen des anliegenden Mandanten-Datenblatts noch nicht zustande; Kosten entstehen hierdurch noch nicht.

Das Mandat kommt erst zustande, wenn ich die Annahme des Auftrags erkläre. Bis zur Vertragsannahme bleibe ich in der Entscheidung über die Mandatsannahme grundsätzlich frei. Mit der fristgerechten Einlegung von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen oder Klagen können Sie erst rechnen, wenn die Mandatsübernahme in Textform durch mich bestätigt ist.

Ihre Rechtsangelegenheit wird von mir fachkundig und zügig bearbeitet. Sollte die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit längere Zeit in Anspruch nehmen, als von Ihnen erwartet, so bedenken Sie, dass die erforderliche Sorgfalt in manchen Fällen Zeit braucht. Über den jeweiligen aktuellen Sachstand werde ich Sie unaufgefordert fortlaufend informieren.

Gegenstand des Mandats ist nicht die steuerliche Beratung. Steuerliche Fragen und Auswirkungen haben Sie durch fachkundige Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.) auf eigene Verantwortung und auf eigene Rechnung prüfen zu lassen.

Das anliegende Mandanten-Datenblatt wird in Ihre Akte geheftet und erleichtert die Kommunikation. Wenn die gewünschten Angaben hier bereits vorliegen, informieren Sie mich bitte über eventuelle Änderungen, damit es nicht zu möglicherweise für Sie schädlichen Verzögerungen in der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit kommt.

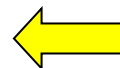
Es ist wichtig, dass Sie mich über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln.

Wenn Sie Unterlagen digital übersenden, nutzen Sie bitte das PDF-Format.

Bitte nehmen Sie als Mandant während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt auf.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung nach dem Muster des Deutschen Anwaltsvereins (DAV) lagen mir zur Kenntnisnahme vor.

Kenntnis genommen:



(Datum, Unterschrift Mandantin/Mandant)

Hinweise zu Kosten und Abrechnung, Hinweise zu Rechtsschutzversicherungen

Kostenpflichtigkeit der Tätigkeit

Die anwaltliche Tätigkeit kostet Geld. Die entsprechenden Kosten haben Sie als Mandant zu tragen. Dies gilt auch, soweit Sie gegen Dritte (z.B. Rechtsschutzversicherung, Gegner, Staatskasse) eventuell einen Kostenerstattungsanspruch haben.

Auch Erstberatungen kosten Geld. Für Erstberatungen schließen wir auf den Folgeseiten eine Vergütungsvereinbarung. Diese kann gem. § 34 RVG bei Verbrauchern bis zu 190,00 € zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlich zulässiger Höhe betragen.

Rechtsschutzversicherungen

Sofern Sie mich mit der Vertretung beauftragen und die Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) erfolgen soll, übernehme ich auf Ihren Wunsch eine erste Kostendeckungsanfrage an eine etwaige Rechtsschutzversicherung.

Diese Anfrage an die Rechtsschutzversicherung stellt eine separate Angelegenheit im Sinn des § 17 RVG dar, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten hierfür richten sich nach dem Gegenstandswert (d.h. nach den Kosten der anwaltlichen Vertretung der Hauptsache) und werden in der Regel nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen, d.h. Sie müssen diese Kosten selbst tragen.

Sollte sich im weiteren Verlauf zeigen, dass eine Kostendeckung durch die Rechtsschutzversicherung für das Klage- oder Rechtsmittelverfahren notwendig wird, übernehme ich diese Anfrage allerdings ohne weitere Kosten für Sie.

Zusagen ob und in welchem Umfang eine Rechtsschutzversicherung Leistungen übernimmt, kann ich wegen einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherungsverträge und unterschiedlicher Leistungsumfänge nicht tätigen.

In der anwaltlichen Tätigkeit zeigt sich leider zudem, dass in einigen Fällen Rechtsschutzversicherungen zwar eine Kostendeckung erteilen, im weiteren Verlauf aber die Rechnung dennoch nicht vollständig begleichen. Wie bereits oben ausgeführt, ist Kostenschuldner des Rechtsanwalts stets der Mandant.

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Gegenstandswert

Soweit nicht eine individuelle Vergütungsvereinbarung geschlossen worden ist, erfolgt die Abrechnung des Mandats nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats, es sei denn, es handelt sich um ein Mandat, bei dem die Abrechnung nach dem RVG nicht nach dem Gegenstandswert erfolgt, wie in Strafsachen oder in bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Vorschuss

Der Mandant ist gem. § 9 RVG verpflichtet, auf Rechnungstellung einen angemessenen Vorschuss bis zur vollständigen Höhe der Vergütung und spätestens bei Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen.

Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder andere Dritte bestehen.

Kostenerstattung in arbeitsgerichtlichen Angelegenheiten

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren

oder sonstiger Kosten durch die Gegenseite besteht (§ 12a Abs. 1 ArbGG). In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst.

Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Vergütungsvereinbarung/Honorarvereinbarung

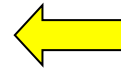
Es ist auch möglich bezüglich der Kosten der anwaltlichen Tätigkeit eine andere Vereinbarung, etwa pauschal oder nach einem Stundensatz zu treffen. Eine solche Vereinbarung bedarf mindestens der Textform.

Soweit eine Kostenerstattung durch Dritte (z.B. Gegenseite, Verfahrensbeteiligte, Staatskasse, Rechtsschutzversicherung) in Betracht kommt, erstatten diese regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung.

Die Hinweise zu Kosten und Abrechnung sowie zu Rechtsschutzversicherungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden:

Datum

Unterschrift MandantIn



Vergütungsvereinbarung für Erstberatung

Kosten bei Erstberatung

Sofern die anwaltliche Tätigkeit auf eine Erstberatung beschränkt bleibt, betragen die Kosten hierfür 199 € inkl. Umsatzsteuer.

Was ist eine Erstberatung?

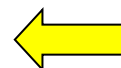
Eine Erstberatung ist eine einmalige pauschale, überschlägige Einstiegsberatung. Dazu gehört nicht, dass sich der Rechtsanwalt zuvor Recherchen durchführt oder dass er die Erstberatung schriftlich zusammenfasst. Auch gehören Folgetermine nicht mehr zur Erstberatung. Es kann sein, dass in der Erstberatung noch keine vollständige rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes möglich ist.

Die Erstberatung dauert maximal 45 Minuten.

Die Hinweise Vergütungsvereinbarung für Erstberatung habe ich gelesen und bin damit einverstanden:

Datum

Unterschrift MandantIn



Vergütungsvereinbarung

zwischen *Rechtsanwältin Sarah Rothkopf* und

(MandantIn)

für die Erstberatung am _____

in der Sache

erhält der Rechtsanwalt eine pauschale Vergütung von 199,00 € (inkl. Umsatzsteuer).

Sofern innerhalb von einer Woche nach der Erstberatung eine Beauftragung zur Vertretung oder weiteren Beratung erfolgt, wird die Erstberatungsvergütung hierfür angerechnet.

Datum: _____

Rechtsanwalt

MandantIn



Mandanten-Datenblatt**Angaben zum Mandanten**

Name	Vorname
------	---------

Straße	PLZ/Wohnort
--------	-------------

Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:
--------------	----------

Handy-Nr.:

Ich bin Verbraucher (§ 13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB)

Ich wünsche, dass die Korrespondenz per unverschlüsselter Email geführt wird. Ich wurde darauf hingewiesen, dass per Email versandte Schreiben ggfls. durch Dritte gelesen werden können und daher nicht den sichersten Weg einer Übermittlung von Informationen darstellen.

Meine Email-Adresse lautet:

--

Rechtsschutzversicherung	Versicherungs-Nr.
--------------------------	-------------------

Bankverbindung (nur für Überweisungen auf Ihr Konto)

IBAN

Geldinstitut	ja / nein
	Vorsteuerabzugsberechtigung (als Unternehmer i. S. d. § 2 Abs. 1 UstG)

Angaben zum Gegner

Name/Firma	Vorname
------------	---------

Straße	PLZ/Wohnort
--------	-------------